

Inhalt

Einleitung

Hauptteil

Zusammenfassung
Kein nachhaltiges Anlageziel
Beschreibung der ökologischen oder sozialen Merkmale
Anlagestrategie
Aufteilung der Investitionen
Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale
Methoden für ökologische oder soziale Merkmale
Datenquellen und -verarbeitung
Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und Daten
Sorgfaltspflicht
Mitwirkungspolitik
Bestimmter Referenzwert

Informationen nach Artikel 8 der Offenlegungs-Verordnung

Informationen nach Artikel 11 der Offenlegungs-Verordnung

Änderungshistorie

Einleitung

Als Finanzmarktteilnehmer im Sinne von Artikel 2 Ziffer 1 der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzsektor (nachfolgend "Offenlegungs-Verordnung") in Verbindung mit der delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission vom 6. April 2022 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf technische Regulierungsstandards zur Festlegung der Einzelheiten des Inhalts und der Darstellung von Informationen in Zusammenhang mit dem Grundsatz der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen, des Inhalts, der Methoden und der Darstellung von Informationen in Zusammenhang mit Nachhaltigkeitsindikatoren und nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen sowie des Inhalts und der Darstellung von Informationen in Zusammenhang mit der Bewerbung ökologischer oder sozialer Merkmale und nachhaltiger Investitionsziele in vorvertraglichen Dokumenten, auf Internetseiten und in regelmäßigen Berichten sind die DJE Investment S.A. und die DJE Kapital AG nach Art. 10 der Offenlegungs-Verordnung verpflichtet, bei Finanzprodukten im Sinne Art. 8 der Offenlegungs-Verordnung Transparenz

- bei der Bewerbung ökologischer oder sozialer Merkmale

zu schaffen. Die entsprechenden nach Art. 10 der Offenlegungs-Verordnung zu veröffentlichen Informationen können für den Fonds

FMM-Fonds

LEI: 529900MBNBJGI9W4M363

Anteilklasse P (EUR)	ISIN DE0008478116	WKN 847811
Anteilklasse I (EUR)	ISIN DE000A3ENF88	WKN A3ENF8
Anteilklasse XT (EUR)	ISIN DE000A3ENGf3	WKN A3ENGf

aus dem vorliegenden Dokument entnommen werden.

Hauptteil

Zusammenfassung

1. Kein nachhaltiges Investitionsziel

Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische oder soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt. Es kann jedoch sein, dass einige der Investitionen nachhaltige Investitionen im Sinne von Art. 2 Ziff. 17 der Offenlegungs-Verordnung darstellen, obwohl diese nicht angestrebt werden.

Der Fondsmanager verfolgt dabei einen Best-in-class-Ansatz unter Berücksichtigung von Ausschlüssen von Unternehmen, die gegen gewisse Prinzipien verstoßen zwecks Reduzierung möglicher negativer Auswirkungen auf die Umwelt und Soziales.

Werden für diesen Fonds die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (sogenannte „principal adverse impacts“ („PAI“)) von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja

☐ Nein

2. Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts

☒ Ausschlusskriterien

☒ ESG-Integration

☐ Nachhaltige Investitionen

☐ [andere]

3. Anlagestrategie

Der FMM-Fonds legt weltweit gestreut vor allem in Aktien an. Ergänzend kann er in Staats- und Unternehmensanleihen investieren.

FMM steht für eine fundamentale, monetäre und markttechnische Analyse. Sie bildet die Grundlage für die Auswahl der Aktien und die Aktienquote des Fonds. Die Auswahl der einzelnen Werte und die Steuerung des Fonds beruht auf der Einschätzung des Fondsmanagers DJE Kapital AG.

Der Fonds bildet weder einen Wertpapierindex ab, noch orientiert sich das Fondsmanagement für den Fonds an einem festgelegten Vergleichsmaßstab. Der Fonds unterliegt einem aktiven Management, welches dabei stetig nach vielversprechenden Anlageobjekten sucht, von welchen eine gute Wertentwicklung zu erwarten ist. Die jeweilige Aktienauswahl sowie die Asset-Allocation-Entscheidung beruhen darüber hinaus auf eingehenden Marktanalysen und ESG-Analysen sowie makroökonomischen Studien. Es zielt darauf ab, eine positive Wertentwicklung zu erzielen.

Researchleistungen und fundamentale, qualitative und/oder quantitative Analysen bilden weitere Eckpfeiler der aktiven Anlageentscheidung. Dazu kommt die Nutzung des „Top-Down“-Ansatzes, des „Bottom-Up“-Ansatzes oder einer Kombination aus beidem. Ziel einer Anlage im FMM-Fonds ist es, an der Wertentwicklung der weltweiten Aktienmärkte teilzuhaben.

Ausführliche Informationen zur Anlagepolitik des Fonds können aus dem Verkaufsprospekt des Fonds entnommen werden.

4. Aufteilung der Investitionen

Die angewandten Ausschlusskriterien werden für alle direkten Investitionen angewendet.

5. Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale

Die Einhaltung der unter „Anlagestrategie“ und „Beschreibung der ökologischen oder sozialen Merkmale“ aufgeführten Ausschlüsse wird im Pre-Trade Verfahren durch Negativlisten, die im Ordermanagementsystem hinterlegt und mindestens quartalsweise aktualisiert werden, geprüft. Im Post-Trade Verfahren werden die Daten von MSCI ESG Research LLC wöchentlich aktualisiert. Nachfolgend sind in die im Anlageprozess integrierten Nachhaltigkeitsindikatoren aufgeführt:

☒ Ausschlusskriterien

☒ ESG-Integration

☐ Nachhaltige Investitionen

☐ [andere]

6. Methoden für ökologische oder soziale Merkmale

Für den Fonds werden folgende Methoden angewendet um den beschriebenen Best-in-class Ansatz und die aufgeführten Ausschlüsse zu prüfen. Für die Ausschlüsse werden Negativlisten mit Hilfe der Daten von MSCI ESG Research LLC erstellt:

☒ **Ausschlusskriterien:** Definierte Ausschlusskriterien werden mit Hilfe von externen Datenfeldern für alle Investitionen des Portfolios geprüft (Negativ-Liste).

☒ **ESG-Integration:** Der Fondsmanager verfolgt dabei einen Best-in-class-Ansatz unter Berücksichtigung von Ausschlüssen von Unternehmen, die gegen gewisse Prinzipien verstoßen zwecks Reduzierung möglicher negativer Auswirkungen auf die Umwelt und Soziales.

☐ **Nachhaltige Investitionen:** Der Fonds strebt keine Mindestquote in nachhaltigen Investitionen im Sinne von Art. 2 Ziff. 17 der Offenlegungs-Verordnung an.

7. Datenquellen und -verarbeitung

Im Rahmen des Best-in-class Ansatzes werden potenzielle Unternehmen mit Hilfe einer hauseigenen Ratingmethodik, die auf externen ESG-Daten (MSCI ESG Research LLC) als auch eigenen Research-Ergebnissen basiert, bewertet. Der Fondsmanager kann die vorhandenen Daten im Zweifelsfall einer Überprüfung durch ein Gremium unterziehen.

8. Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und Daten

Die Methoden und Daten sind dahingehend eingeschränkt, dass nicht zu allen Titeln Daten vorhanden bzw. geliefert werden können. Zudem können Daten für einen einzelnen Emittenten nicht in einem ausreichenden Umfang vorhanden sein. Ferner können diese Daten auf Schätzungen beruhen.

Titel ohne Daten fallen in den Bereich von „anderen Investitionen“, die nicht mehr als 50% des Fondsvermögens ausmachen dürfen. Darunter fallen zudem Bankguthaben und Derivate.

9. Investitions-Prüfung (Sorgfaltspflicht)

Der Fonds unterliegt dem Investitionsprozess des Fondsmanagers:

1/ Titelauswahl: Der Titelauswahlprozess umfasst die Kategorien Analysteneinschätzung, Unternehmensgespräch, Nachhaltigkeits-/ESG-Kriterien, Bewertung, Momentum sowie Sicherheit & Liquidität. In jeder Kategorie wird ein Score in der Bandbreite von -10 bis +10 vergeben, wobei -10 die schlechteste Einstufung darstellt und +10 die beste. Der ESG-Score fließt in die Einzeltitelbewertung ein und wird dabei in die vorgenannte Logik übersetzt.

2/ Ausschlüsse: Durch die angewandten Ausschlusskriterien wird das potenzielle Anlageuniversum reduziert.

10. Mitwirkungspolitik

Die Mitwirkungspolitik der DJE Investment S.A. können Anleger kostenlos auf der Internetseite www.dje.lu unter der Rubrik „Rechtliche Hinweise“ abrufen.

11. Bestimmter Referenzwert

Für den Fonds wurde kein Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist.

Kein nachhaltiges Anlageziel

Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische oder soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt. Es kann jedoch sein, dass einige der Investitionen nachhaltige Investitionen im Sinne von Art. 2 Ziff. 17 der Offenlegungs-Verordnung darstellen, obwohl diese nicht angestrebt werden.

Beschreibung der ökologischen oder sozialen Merkmale

Mit dem Finanzprodukt werden die nachfolgenden ökologischen und/oder sozialen Merkmale beworben:

- Berücksichtigung von Ausschlusskriterien aus den Bereichen Umwelt und Soziales sowie Unternehmensführung.
- Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen des Fonds auf Nachhaltigkeitsfaktoren.
- Mindestquote von 50% des Fondsvermögens in Wertpapieren mit einem ESG-Rating MSCI ESG Research LLC von mindestens BB.

Die Gesellschaft berücksichtigt bei der Verwaltung des Fonds unter anderem ökologische und/ oder soziale Merkmale und investiert in Unternehmen, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden. Der Fondsmanager verfolgt dabei einen Best-in-class-Ansatz unter Berücksichtigung von Ausschlüssen von Unternehmen, die gegen gewisse Prinzipien verstoßen zwecks Reduzierung möglicher negativer Auswirkungen auf die Umwelt und Soziales.

Der Fonds strebt keine Mindestquote in nachhaltigen Investitionen im Sinne von Art. 2 Ziff. 17 der Offenlegungsverordnung an.

Im Rahmen des Best-in-class Ansatzes werden potenzielle Unternehmen mit Hilfe einer hauseigenen Ratingmethodik, die auf externen ESG-Daten (MSCI ESG Research LLC.) als auch eigenen Research-Ergebnissen basiert, bewertet. Die Ratingmethodik basiert auf Teilbereichen, die unterschiedliche Indikatoren umfassen. Dazu zählt zum einen die abschließende Beurteilung, zu der der Analyst auf Basis der Fundamentalanalyse und des persönlichen Unternehmenskontakts gelangt. Wie alle anderen Teilbereiche quantifiziert er diese mit einem Rating von -10 bis 10. Zusammen mit der Gesprächsqualität aus dem persönlichen Kontakt mit dem Unternehmen fließt die Analysteneinschätzung in die abschließende Einzeltitel-Bewertung mit ein.

Der Fondsmanager kann die vorhandenen Daten im Zweifelsfall einer Überprüfung durch ein Gremium unterziehen. Das Gremium kann bei der Überprüfung zum Ergebnis gelangen, dass die Daten die tatsächliche Situation nicht angemessen berücksichtigen und diese insofern berichtigen, dass ein adäquateres Abbild der Realität geschaffen wird. Bei der Überprüfung berücksichtigt das Gremium weitere Kriterien, wie zum Beispiel Entwicklungsaussichten hinsichtlich ESG-Faktoren Stimmrechtsausübung oder allgemeine wirtschaftliche Entwicklungsaussichten.

Es werden Unternehmen ausgeschlossen, die in den folgenden kontroversen Geschäftsfeldern tätig sind und Umsätze durch die Involvierung in folgenden Geschäftsfeldern generieren:

- Verbotene Waffen (z.B. Antipersonenminen, Streumunition sowie biologische und chemische Waffen)
- Nuklearwaffen und in einem Land ansässig sind, das den Vertrag über die Nichtverbreitung von Nuklearwaffen (Non-Proliferation Treaty) nicht unterzeichnet hat
- Einstufung „Rot“ bei Kontroversen in Bezug auf die Umwelt (*Environment Controversy Flag: Bei diesem Indikator geht es um die Bewertung von Kontroversen (falls vorhanden) im Zusammenhang mit den Auswirkungen eines Unternehmens auf die Umwelt. Zu den Faktoren, die sich auf diese Bewertung auswirken, gehört, ob ein Unternehmen in Kontroversen im Zusammenhang mit Landnutzung und Biodiversität, Freisetzung von Giftstoffen, Energie und Klimawandel, Wassermanagement, nicht gefährlichen Betriebsabfällen, Umweltauswirkungen von Produkten und Dienstleistungen und dem Management der Umweltauswirkungen der Lieferkette verwickelt ist.*)
- Einstufung „Rot“ bei Kontroversen in Bezug auf das Klima (*Environment Climate Flag: Dieser Indikator misst die Schwere der Kontroversen im Zusammenhang mit der Politik und den Initiativen eines Unternehmens im Bereich Klimawandel und Energie. Zu den Faktoren, die sich auf diese Bewertung auswirken, gehören unter anderem eine frühere Verwicklung in Rechtsfälle im Zusammenhang mit Treibhausgasen, weit verbreitete oder ungeheuerliche Auswirkungen aufgrund von Treibhausgasemissionen des Unternehmens, Widerstand gegen verbesserte Praktiken und Kritik von NGO's und/oder anderen Beobachtern.*)
- Kraftwerkskohle (*Ausschluss, wenn Umsatz > 30% von Gesamtumsatz aus Produktion und/oder Vertrieb.*)
- Tabakwaren (*Ausschluss, wenn Umsatz > 5% von Gesamtumsatz aus Produktion.*)

Zum anderen werden Unternehmen ausgeschlossen, die kontroverse Geschäftspraktiken verfolgen. Dazu gehören Unternehmen, die eindeutig und ohne Aussicht auf positive Veränderung gegen eines oder mehrere der zehn Prinzipien des „Global Compact der Vereinten Nationen“ verstoßen (im Internet unter <https://www.unglobalcompact.org/what-is-gc/mission/principles> verfügbar). Diese bestehen aus Vorgaben hinsichtlich Menschen- und Arbeitsrechten sowie hinsichtlich Umweltschutz sowie Korruption. Entsprechend werden Unternehmen ausgeschlossen, die in Bezug auf die Einhaltung des UN Global Compact mit „Fail“ kategorisiert sind. „Fail“ zeigt an, dass das Unternehmen in einen oder mehrere ESG-Kontroversen verwickelt ist, bei denen glaubhafte Anschuldigungen bestehen, dass das Unternehmen oder seine Geschäftsführung gegen globale Normen verstoßen hat.

Ergänzend werden Staatsemittenten ausgeschlossen, die ein unzureichendes Scoring (*Ausschluss, wenn Einstufung „Not free“*) nach dem Freedom House Index (<https://freedomhouse.org/>) und/oder nach den World Bank Governance Indikatoren (<https://www.worldbank.org/en/publication/worldwide-governance-indicators>) vorweisen.

Die vorgenannten Ausschlüsse gelten nur bei direkten Investitionen.

Vom Erwerb ausgeschlossen sind Zielfonds, die Investitionen zu mehr als 0,49% in Emittenten enthalten, die

- eindeutig und ohne Aussicht auf positive Veränderung gegen eines oder mehrere der zehn Prinzipien des „Global Compact der Vereinten Nationen“ verstoßen.
- mehr als 30% vom Gesamtumsatz aus Produktion und/oder Vertrieb mit Kraftwerkskohle generieren.
- mehr als 5% vom Gesamtumsatz aus Produktion mit Tabak erzielen.
- die gegen soziale Bestimmungen verstoßen (Staatsemittenten).

Die vorgenannte Schwelle von 0,49% bezieht sich jeweils auf das einzelne Ausschlusskriterium.

Ferner sind Zielfonds vom Erwerb ausgeschlossen, die Investitionen zu mehr als 0% in Unternehmen enthalten, die

- Verbotene Waffen (z.B. Antipersonenminen, Streumunition sowie biologische und chemische Waffen) herstellen

Mindestens 50% des Fondsvermögens muss in Wertpapieren angelegt sein, für die ein ESG-Rating MSCI ESG Research LLC von mindestens BB vorhanden ist.

Das ESG-Rating gibt an, wie gut ein Emittent seine relevantesten ESG-Risiken im Vergleich zu einer Peer-Group verwaltet. Emittenten mit einem geringen Risiko und einem guten Management erhalten dabei ein höheres Rating im Vergleich zu Emittenten, die stärkeren Risiken ausgesetzt sind bzw. die über ein schwächeres Management der Risiken verfügen.

Der Fondsmanager berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen des Fonds auf Nachhaltigkeitsfaktoren (sogenannte „principal adverse impacts“ („PAI“)) im Sinne des Artikel 7 Absatz 1 a) der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor. Nachhaltigkeitsfaktoren werden in diesem Sinne definiert als Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Dies gilt nur bei direkten Investitionen.

Die aufgeführten wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen entsprechen denen, die in Anhang I Tabelle 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 vom 6. April 2022 der Kommission zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf technische Regulierungsstandards zur Festlegung der Einzelheiten des Inhalts und der Darstellung von Informationen in Zusammenhang mit dem Grundsatz der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen, des Inhalts, der Methoden und der Darstellung von Informationen in Zusammenhang mit Nachhaltigkeitsindikatoren und nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen sowie des Inhalts und der Darstellung von Informationen in Zusammenhang mit der Bewerbung ökologischer oder sozialer Merkmale und nachhaltiger Investitionsziele in vorvertraglichen Dokumenten, auf Internetseiten und in regelmäßigen Berichten, genannt sind und lauten:

- THG-Emissionen
- CO2-Fußabdruck
- THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird
- Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind
- Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen
- Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren
- Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken
- Emissionen in Wasser
- Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle
- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
- Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
- Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle
- Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen
- Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)
- THG-Emissionsintensität
- Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen
- Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO2-Emissionen
- Fehlende Sorgfaltspflicht

Die Berücksichtigung erfolgt dabei durch Ausschlusskriterien und/oder Engagement und/oder durch Stimmrechtsabgabe.

Anlagestrategie

Der FMM-Fonds legt weltweit gestreut vor allem in Aktien an. Ergänzend kann er in Staats- und Unternehmensanleihen investieren.

FMM steht für eine fundamentale, monetäre und markttechnische Analyse. Sie bildet die Grundlage für die Auswahl der Aktien und die Aktienquote des Fonds. Die Auswahl der einzelnen Werte und die Steuerung des Fonds beruht auf der Einschätzung des Fondsmanagers DJE Kapital AG.

Der Fonds bildet weder einen Wertpapierindex ab, noch orientiert sich das Fondsmanagement für den Fonds an einem festgelegten Vergleichsmaßstab. Der Fonds unterliegt einem aktiven Management, welches dabei stetig nach vielversprechenden Anlageobjekten sucht, von welchen eine gute Wertentwicklung zu erwarten ist. Die jeweilige Aktienauswahl sowie die Asset-Allocation-Entscheidung beruhen darüber hinaus auf eingehenden Marktanalysen und ESG-Analysen sowie makroökonomischen Studien. Es zielt darauf ab, eine positive Wertentwicklung zu erzielen.

Researchleistungen und fundamentale, qualitative und/oder quantitative Analysen bilden weitere Eckpfeiler der aktiven Anlageentscheidung. Dazu kommt die Nutzung des „Top-Down“-Ansatzes, des „Bottom-Up“-Ansatzes oder einer Kombination aus beidem. Ziel einer Anlage im FMM-Fonds ist es, an der Wertentwicklung der weltweiten Aktienmärkte teilzuhaben.

Ausführliche Informationen zur Anlagepolitik des Fonds können aus dem Verkaufsprospekt des Fonds entnommen werden.

Die Gesellschaft berücksichtigt bei der Verwaltung des Fonds unter anderem ökologische und/ oder soziale Merkmale und investiert in Unternehmen, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden. Der Fondsmanager verfolgt dabei einen Best-in-class-Ansatz unter Berücksichtigung der in dem Abschnitt „Beschreibung der ökologischen oder sozialen Merkmale“ aufgeführten Ausschlüsse.

Der Fondsmanager berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen des Fonds auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Sinne des Artikel 7 Absatz 1 a) der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor. Nachhaltigkeitsfaktoren werden in diesem Sinne definiert als Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Dies gilt nur bei direkten Investitionen.

Mindestens 50% des Fondsvermögens muss in Wertpapieren angelegt sein für die ein ESG-Rating MSCI ESG Research LLC von mindestens BB vorhanden ist.

Die Bewertung einer guten Unternehmensführung erfolgt nicht für Investitionen in Staaten.

Aufteilung der Investitionen

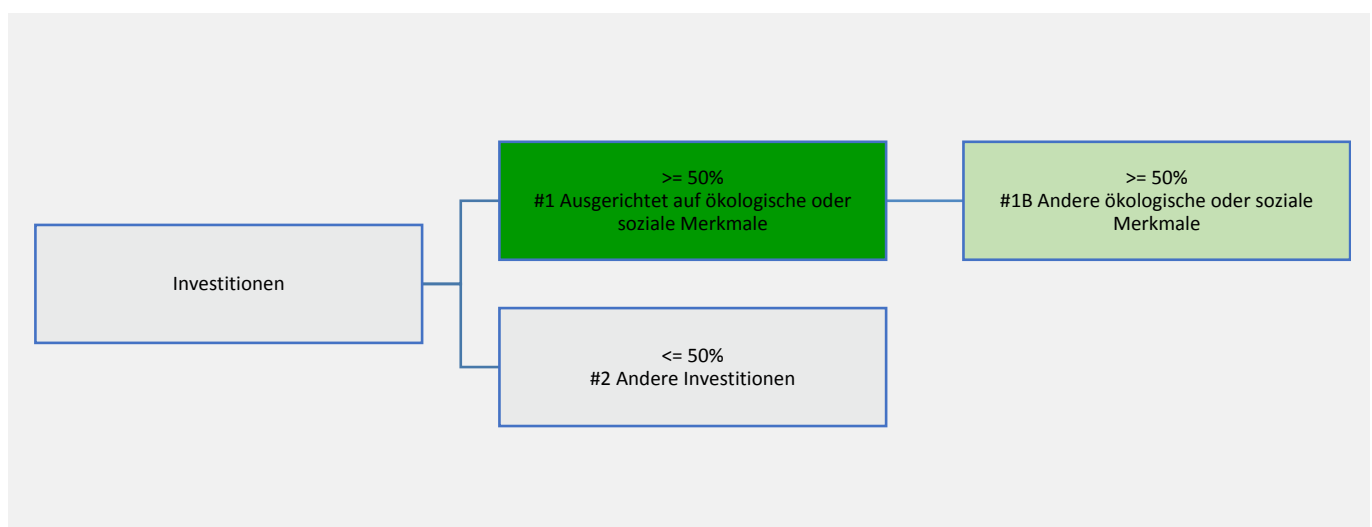
Die im vorgenannten Abschnitt beschriebenen Ausschlusskriterien werden für alle direkten Investitionen angewendet.

Mindestens 50% des Fondsvermögens muss in Wertpapieren angelegt sein für die ein ESG-Rating MSCI ESG Research LLC von mindestens BB vorhanden ist.

Andere Investitionen (u.a. Bankguthaben, Derivate etc.) sind auf 50% begrenzt.

Anteile an OGAW oder anderen OGA werden nur bis zu einer Höchstgrenze von 10% des Fondsvermögens erworben. Die zu erwerbenden Zielfonds können von der Anlagepolitik des Fonds abweichen und gegebenenfalls keine ESG-Faktoren, Nachhaltigkeitskriterien und/oder Ausschlüsse berücksichtigen.

Die für den Fonds erwerbenden Derivate haben keine ökologischen oder sozialen Merkmale und gelten daher als „andere Investitionen“ im vorgenannten Sinne.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale

Die Einhaltung der unter „Anlagestrategie“ und „Beschreibung der ökologischen oder sozialen Merkmale“ aufgeführten Ausschlüsse sowie Mindestquoten wird im Pre-Trade Verfahren durch Negativlisten und Positivlisten, die im Ordermanagementsystem hinterlegt und mindestens quartalsweise aktualisiert werden, geprüft.

Zusätzlich erfolgt eine Post-Trade Kontrolle über ein Data-Warehouse. Hier werden die Daten von MSCI ESG Research LLC wöchentlich aktualisiert. Das jeweils aktuelle Portfolio des Fonds wird anhand der Daten überprüft, ob durch Datenveränderungen ein möglicher passiver Anlageverstoß vorliegt.

Methoden für ökologische oder soziale Merkmale

Mindestens 50% des Fondsvermögens muss in Wertpapieren angelegt sein für die ein ESG-Rating MSCI ESG Research LLC von mindestens BB vorhanden ist.

Der Fondsmanager verfolgt einen Best-in-class-Ansatz unter Berücksichtigung von Ausschlüssen von Unternehmen, die gegen gewisse Prinzipien verstoßen zwecks Reduzierung möglicher negativer Auswirkungen auf die Umwelt und Soziales. Die Ausschlüsse sind in dem Abschnitt „Beschreibung der ökologischen oder sozialen Merkmale“ erläutert.

Für die Ausschlüsse werden Negativlisten mit Hilfe der Daten von MSCI ESG Research LLC erstellt. Jedem Ausschluss werden die entsprechenden Datenfelder zugeordnet.

Die Einhaltung der Ausschlusskriterien sowie der vorgenannten Mindestquoten wird durch die Gesellschaft mit Hilfe ihrer intern verwendeten Systeme und Kontrollen sichergestellt.

Datenquellen und -verarbeitung

Als Hauptdatenlieferung fungiert ein Datenpaket, welches seitens MSCI ESG Research LLC zur Verfügung gestellt wird.

Der Fondsmanager kann die vorhandenen Daten im Zweifelsfall einer Überprüfung durch ein Gremium unterziehen. Das Gremium kann bei der Überprüfung zum Ergebnis gelangen, dass die Daten die tatsächliche Situation nicht angemessen berücksichtigen und diese insofern berichtigen, dass ein adäquateres Abbild der Realität geschaffen wird.

Potenzielle Unternehmen werden mit Hilfe einer hauseigenen Ratingmethodik, die auf externen ESG-Daten (MSCI ESG Research LLC.) als auch eigenen Research-Ergebnissen basiert, bewertet. Die Ratingmethodik basiert auf Teilbereichen, die unterschiedliche Indikatoren umfassen. Dazu zählt zum einen die abschließende Beurteilung, zu der der Analyst auf Basis der Fundamentalanalyse und des persönlichen Unternehmenskontakts gelangt. Wie alle anderen Teilbereiche quantifiziert er diese mit einem Rating von -10 bis 10. Zusammen mit der Gesprächsqualität aus dem persönlichen Kontakt mit dem Unternehmen fließt die Analysteneinschätzung in die abschließende Einzeltitel-Bewertung mit ein. Erhält bei bestehenden Zielinvestments das Zielinvestment eine negative Bewertung und schließt sich das oben genannte Gremium der Bewertung der Datenbank an, so werden diese Zielinvestments grundsätzlich veräußert. Bei der Überprüfung berücksichtigt das Gremium weitere Kriterien, wie zum Beispiel Entwicklungsaussichten hinsichtlich ESG-Faktoren, Stimmrechtsausübung oder allgemeine wirtschaftliche Entwicklungsaussichten.

Der Zugriff auf die Daten kann einerseits über ein Webportal von MSCI ESG Research LLC. erfolgen. Ergänzend werden die wöchentlich zugelierten Daten in einem eigenen Data-Warehouse hinterlegt und entsprechend historisiert. Auf diese kann durch individuelle Abfragen als auch durch eigens erstellte Berichte zugegriffen werden.

Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und Daten

Die Methoden und Daten sind dahingehend eingeschränkt, dass nicht zu allen Titeln Daten vorhanden bzw. geliefert werden können. Zudem können Daten für einen einzelnen Emittenten nicht in einem ausreichenden Umfang vorhanden sein. Ferner können diese Daten auf Schätzungen beruhen.

Titel ohne Daten fallen in den Bereich von „anderen Investitionen“, die nicht mehr als 50% des Fondsvermögens ausmachen dürfen. Darunter fallen zudem Bankguthaben und Derivate.

Sorgfaltspflicht

Der Fondsmanager hat zur Wahrung der Sorgfaltspflicht in Zusammenhang mit den zugrunde liegenden Vermögenswerten des Fonds diverse interne und externe Kontrollen dieser Sorgfaltspflicht.

Investitionsauswahl:

Ein Teil bildet die Titelauswahl. Der Titelauswahlprozess umfasst die Kategorien Analysteneinschätzung, Unternehmensgespräch, Nachhaltigkeit-/ESG-Kriterien, Bewertung, Momentum sowie Sicherheit & Liquidität. In jeder Kategorie wird ein Score in der Bandbreite von -10 bis +10 vergeben, wobei -10 die schlechteste Einstufung darstellt und +10 die beste. In der Kategorie Nachhaltigkeit/ESG erfolgt die Scoring-Auswertung unter Zuhilfenahme der qualitativen Ergebnisse von MSCI ESG Research LLC. Der ESG-Score fließt in die Einzeltitelbewertung ein und wird dabei in die vorgenannte Logik übersetzt. Der Fondsmanager kann die vorhandenen Daten im Zweifelsfall einer Überprüfung durch ein Gremium unterziehen. Das Gremium kann bei der Überprüfung zum Ergebnis gelangen, dass die Daten die tatsächliche Situation nicht angemessen berücksichtigen und diese insofern berichtigen, dass ein adäquateres Abbild der Realität geschaffen wird.

Durch die angewandten Ausschlusskriterien wird das potenzielle Anlageuniversum reduziert.

Laufende Überwachung:

Das investierte Vermögen wird täglich gegen die angewandten Ausschlüsse gescreent. Bei einer Warnmeldung wird diese überprüft. Liegt ein Verstoß eines bestehenden Investments, z.B. aufgrund Änderung der Datenlage, vor, so obliegt die interessenwahrende Veräußerung des Investments der Entscheidung des Fondsmanagers.

Wohlverhaltensregeln:

Als Mitglied des Bundesverbands für Investmentfonds verpflichtet sich der Fondsmanager zur Einhaltung der festgelegten Wohlverhaltensregeln. Vorstand und Aufsichtsrat des Fondsmanagers wirken gemäß den Wohlverhaltensregeln auf eine gute Corporate Governance des Fondsmanagers hin. Eine Berichtserstattung über den Fondsmanager erfolgt gemäß den aufsichtsrechtlichen und gesetzlichen Vorgaben.

Mitwirkungspolitik

Informationen zu den Grundsätzen und Strategien der Verwaltungsgesellschaft zur Ausübung von Stimmrechten, welche aus den für den Fonds gehaltenen Vermögensgegenständen stammen, sowie die Mitwirkungspolitik gemäß dem Art. 1sexies Abs. 1 des Gesetzes vom 24. Mai 2011 über die Ausübung bestimmter Rechte von Aktionären in den Generalversammlungen von börsennotierten Gesellschaften (in seiner aktuell gültigen Fassung) („Gesetz vom 24. Mai 2011“) erhalten Anleger kostenlos auf der Internetseite www.dje.lu unter der Rubrik „Rechtliche Hinweise“.

Die Gesellschaften, in die investiert wurde, werden hinsichtlich wichtiger Angelegenheiten mit Hilfe der Analysen eines Stimmrechtsberaters im Sinne von Art. 1 Abs. 6 Nr. 2 des Gesetzes vom 24. Mai 2011 überwacht, auch in Bezug auf Strategie, finanzielle und nicht finanzielle Leistung und Risiko, Kapitalstruktur, soziale und ökologische Auswirkungen und Corporate Governance. Als Stimmrechtsberater fungiert die IVOX GLASS LEWIS GMBH. Die DJE Investment S.A. wird über die Plattform des Stimmrechtsberaters in Bezug auf die jeweilige Hauptversammlung abstimmen und diesem das Recht auf Proxy Voting einräumen. Bei der Abgabe von Empfehlungen durch den Stimmrechtsberater wird eine entsprechende ESG-Policy berücksichtigt.

Die Verwaltungsgesellschaft bzw. der Fondsmanager versuchen zu gewissen Nachhaltigkeitsindikatoren für nachteilige Auswirkungen eine Verbesserung durch Stimmrechtsabgabe bei den Hauptversammlungen und/oder Engagement eine Verbesserung auf Seiten des Unternehmens zu erzielen.

Unser Engagement ist der partnerschaftliche, konstruktive und dokumentierte Dialog mit dem Management der investierten Unternehmen u.a. zu bestimmten PAI zu verstehen. Kritische Fragestellungen rund um ESG-Themen helfen dabei, die mit einem Geschäftsmodell einhergehenden Chancen und Risiken in Sachen Nachhaltigkeit besser einzuschätzen und in die Analyse von Finanzkennzahlen zu überführen.

Bestimmter Referenzwert

Für den Fonds wurde kein Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist.

Informationen nach Artikel 8 der Offenlegungs-Verordnung

Die gemäß Art. 8 der Offenlegungs-Verordnung zu veröffentlichen Informationen sind Bestandteil des für den Fonds veröffentlichten Verkaufsprospektes und sind im fondsspezifischen Anhang aufgeführt.

Informationen nach Artikel 11 der Offenlegungs-Verordnung

Die gemäß Art. 11 der Offenlegungs-Verordnung zu veröffentlichten Informationen sind Bestandteil des für den Fonds veröffentlichten Jahresberichtes.

Änderungshistorie

Version	Vorgenommene Änderungen
01/2023	Ersterstellung
09/2023	Anpassung aufgrund Verkaufsprospektänderung. Aufnahme Zielfondskriterien sowie Hinweis auf Mindestquote von 50% des Fondsvermögens in Wertpapieren, für die ein ESG-Rating MSCI ESG Research LLC von mindestens BB vorhanden ist
02/2025	Anpassung des Wortlauts beim Titelauswahlprozess
08/2025	Neues Format, Änderung einer Anteilklassenbezeichnung
01/2026	Ergänzung der Beschreibung des ESG Ratings
09/2026	Anpassung der Ausschlusskriterien